



**TuSch  
Trennung und Scheidung  
Frauen für Frauen e.V.**

Grimmstr. 1 • 80336 München  
Telefon: 089-77 40 41 • Fax: 089-747 08 50  
[www.tusch.info](http://www.tusch.info)

**Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle  
für Frauen in der Trennungs-  
und Scheidungssituation**

**Unsere Angebote**

Beratung  
Mediation und Umgangsberatung  
Vorträge und Workshops  
Gruppen und offene Gesprächskreise

**Telefonsprechzeiten**

für Ihre Fragen, zur Information über die  
Angebote von TuSch, zur Kontaktaufnahme  
und für Terminvereinbarungen

Mo., Di., Do.	10.30 bis 12.30 Uhr
Mi.	14.30 bis 15.30 Uhr

**Vereinbaren Sie Termine bitte telefonisch.**

---

# Beratung

## **Psychosoziale Beratung**

ist ein Angebot zur Klärung emotionaler, sozialer und wirtschaftlicher Fragen und Probleme. Trennungszeiten sind auch Krisenzeiten. Wir beraten und begleiten Sie in dieser existenziellen Umbruchphase und bieten Ihnen Einzelgespräche bei einer Diplom-Sozialpädagogin oder Psychologin an. Wir unterstützen Sie dabei, Ihre Situation zu klären, Perspektiven für die Zukunft zu entwerfen, Entscheidungen zu treffen und Handlungsschritte zu entwickeln. Auch Fragen, die Ihre Kinder betreffen, können Sie in der Beratung besprechen.

## **Juristische Information\***

umfasst eine Grundinformation sowie Hinweise auf Aspekte, die Sie im konkreten Einzelfall beachten sollten. Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren Sie über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft.

## **Steuerliche Information\***

zu Fragen, die im Zusammenhang mit einer Trennung oder Scheidung entstehen, erhalten Sie im Einzelgespräch mit einer Steuerberaterin.

*\* Für juristische und steuerliche Informationen ist die Mitgliedschaft im Verein Voraussetzung*

# Mediation / Umgangsberatung

## Mediation

ist eine Möglichkeit, in der Trennungs- und Scheidungssituation Konflikte durch Verhandeln zu lösen und Regelungen bei strittigen Fragen zu erarbeiten. Sie ist ein vor- und außergerichtlicher Weg, um gegensätzliche Standpunkte zu klären.

Welche Themen in der Mediation bearbeitet werden, entscheiden die Paare selbst. Mit Unterstützung einer neutralen dritten Person - der Mediatorin - entwickeln sie eigenverantwortlich Lösungen und treffen verbindliche Vereinbarungen.

## Eltern-/Umgangsberatung

ist ein Angebot für Eltern, die trotz der veränderten Familiensituation bei einer Trennung/Scheidung die elterliche Verantwortung zum Wohle der Kinder beide wahrnehmen wollen.

In der Eltern-/Umgangsberatung sprechen Eltern konkrete Problemsituationen an. Sie erarbeiten, wie die elterliche Sorge - für beide Eltern akzeptierbar - in Zukunft ausgeübt werden soll. Gemeinsam treffen sie verbindliche Absprachen, die schriftlich in einer Vereinbarung dokumentiert werden können.

Je nach Alter und Situation können Kinder in die Gespräche einbezogen werden.

## Juristische Information

### Informationsveranstaltungen zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung

Rechtsanwältinnen/Fachanwältinnen für Familienrecht informieren über die rechtlichen Konsequenzen bei Trennung und Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft. Sie geben einen Überblick über die wesentlichen Zusammenhänge und Verfahrensabläufe und erklären die notwendigen Schritte, die jede Frau in der entsprechenden Situation beachten sollte.

Themenbereiche sind z.B.:

- Voraussetzung von Trennung und Scheidung
- Ehewohnung
- Hausrat
- Elterliche Sorge
- Unterhalt
- Zugewinn
- Vermögensausgleich
- Versorgungsausgleich

---

Termine:	Dienstag, 11.09.2018 Dienstag, 02.10.2018 Dienstag, 06.11.2018 Dienstag, 04.12.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentinnen:	die im TuSch beratenden Anwältinnen wechseln sich bei den Vorträgen ab
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Selbstvertrauen – Stark im Alltag

Menschen mit einem guten Selbstvertrauen fallen uns oft auf, weil sie schwierigen (Alltags-) Situationen mit einer gehörigen Portion von positivem Realismus gegenüberreten. Von anderen werden sie in ihrer Meinung ernst genommen, weil sie deutlich Position beziehen und für die eigenen Interessen eintreten. Sie können sich Schwächen verzeihen und wirken mit „sich im Reinen“.

Ausnahmesituationen wie Trennungs- und Scheidungssituationen werden von Betroffenen oft als „Schlag gegen das Selbstbewusstsein“ empfunden. Emotionen wie Ärger und Enttäuschung, aber auch Selbstzweifel bestimmen häufig die erste Zeit einer Trennungsphase. Dabei ist in der Krisensituation die Besinnung auf die eigenen Stärken und Möglichkeiten, das Vertrauen in die eigene Lebenskompetenz und Selbstwirksamkeit besonders wichtig.

Die Referentin begleitet seit vielen Jahren Menschen in Veränderungsprozessen als Coach und baut dabei auf die persönlichen Ressourcen, die jede/r in sich trägt.

Der Vortrag möchte Ihnen Möglichkeiten aufzeigen, Ihre individuellen Selbstwertquellen zu aktivieren, sich selbst (mehr) Wertschätzung und Mitgefühl entgegenzubringen und sich Ihrer Stärken wieder ganz bewusst zu werden.

---

Termin:	Donnerstag, 27.09.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin	Charlotte Goldstein, Wirtschaftspsychologin, Autorin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungsfolgenvereinbarung

Nehmen Sie Ihre Zukunft selbst in die Hand und vermeiden Sie langwierige, belastende Auseinandersetzungen.

Vereinbaren Sie einen individuellen, auf Sie und Ihren Partner zugeschnittenen Vertrag. Der Vertrag kann vor, während der Ehe und auch bei Scheitern, als sogenannte Scheidungsfolgenvereinbarung abgeschlossen werden.

Die Referentin ist Mitautorin der Broschüre "Ehe und Partnerschaft rechtlich begleiten" und stellt sie vor. Sie gibt Tipps über Regelungsmöglichkeiten zu Unterhalt, Versorgungsausgleich, Zugewinn und Erbrecht.

Die Broschüre wurde im Mai 2017 vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration herausgegeben und ist kostenfrei.

---

Termin:	Donnerstag, 11.10.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Renate Maltry, Fachanwältin für Erbrecht und Familienrecht
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Wanderung

## Herbstwanderung nach Buchendorf

Diesmal starten wir von Gauting auf der alten Römerstraße in Richtung Buchendorf.

Dort am Ortsrand befindet sich eine gut erhaltene Keltenschanze, eine große Vierecksanlage mit ca. 100 m Seitenlänge und umlaufendem Wall, vermutlich als Tempel oder Kultplatz mit Opferstätten erbaut. Solche Kultplätze wurden immer gezielt an sehr energiereichen Orten errichtet.

Anschließend haben wir die Wahl, ob wir uns gleich auf den Weg zu einer Pause im Forsthaus Kasten machen oder noch einen Abstecher zur Preysingsäule einlegen.

Von dort geht's dann durch den Wald in Richtung Stockdorf, wo wir den Tag in einem Café ausklingen lassen können oder auch noch weiter ein Stück entlang der Würm wandern können. Dort reißen sich mehrere Orte mit S-Bahn-Stationen aneinander.

Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt.

Bitte bringen Sie feste Schuhe und geeignete Kleidung, sowie Brotzeit und Getränke nach Bedarf mit.

Soweit Fahrtkosten anfallen werden diese im Rahmen von Gruppentickets übernommen.

---

Termin:	Samstag, 13.10.2018
Uhrzeit:	9.30 Uhr, Hauptbahnhof München, Eingang Bahnhofplatz beim Blumenladen
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Kramer gegen Kramer

Der Scheidungstermin steht vor der Tür. Um Ihnen die Angst vor diesem Tag zu nehmen, zeigt das Tusch-Team in einem Rollenspiel, wie eine Verhandlung ablaufen könnte.

Wir werden das Geschehen kommentieren und Ihnen Tipps geben, wie Sie sich auf diesen Termin vorbereiten können und wie Sie sich während der Gerichtsverhandlung am besten verhalten.

Dabei werden wir auch die Rolle der Anwältin/des Anwaltes ansprechen: Was ist ihre/seine Aufgabe, was können Sie von ihr/ihm erwarten? Was braucht die Anwältin/der Anwalt von Ihnen, um Sie gut vertreten zu können?

---

Termin:	Donnerstag, 18.10.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	TuSch-Team
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---



# Workshop

## Hilfe, der Wasserhahn tropft!

Die Wände könnten frische Farbe vertragen, Türen und Fensterrahmen auch! Der Wasserhahn tropft, die Leitung ist verstopft, das Regal müsste befestigt werden, die Lampe aufgehängt.

Kein Problem, wenn das richtige Material und das entsprechende Werkzeug zur Hand ist, wenn wir wissen, welche Dübel in welche Wand müssen, welchen Bohrer wir benutzen können, welche Streichtechniken angewandt werden können.

In diesem Kurs erlernen Sie unter Anleitung verschiedene handwerkliche Arbeiten und können diese in praktischen Übungen ausprobieren.

Werkzeug und Materialien werden gestellt, bitte ältere Kleidung anziehen

---

Termin:	Samstag, 10.11.2018
Uhrzeit:	10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Referentin:	Jasmin Szeli Handwerkerin
Kosten:	40,-- € 35,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	Die Zahl der Teilnehmerinnen ist begrenzt. Bitte melden Sie sich bis 05.11.2018 im TuSch an, Tel. 089-77 40 41

---

# Vortrag

## Elternschaft nach Partnergewalt

Wie kann gemeinsame Elternverantwortung nach häuslicher Gewalt umgesetzt werden? Wie geht es Kindern nach miterlebter Gewalt, was brauchen sie?

Im Fall von häuslicher Gewalt kann es hilfreich und notwendig sein, dass beide Eltern getrennt voneinander beraten werden. In einer geschlechtsspezifischen Elternberatung stehen die Gefährdungslage sowie der Schutz und die Stabilisierung von Mutter und Kindern im Vordergrund. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Auswirkungen der miterlebten Gewalt auf die Kinder gerichtet und besprochen, welche Unterstützung sie brauchen.

Die Beratungsstelle der Frauenhilfe München bietet auf der Grundlage des Sonderleitfadens bei Häuslicher Gewalt im Münchener Modell des Familiengerichtes in Kooperation mit dem Münchner Informationszentrum für Männer (MIM) diese Möglichkeit der geschlechtsspezifischen Elternberatung an: die Frauen/Mütter werden von den Beraterinnen der Frauenhilfe, die Männer/Vätern von den Beratern des MIM beraten.

Ziel ist es, im Sinne des Kindeswohls eine sichere und tragfähige Lösung zu Sorge und Umgang zu entwickeln

---

Termin:	Donnerstag, 22.11.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Barbara Hanke, Dipl. Sozialpädagogin Beratungsstelle der Frauenhilfe München
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Vortrag

## Richtig ausmisten – loslassen lernen

Bei den meisten Menschen sammelt sich im Laufe der Jahre nicht nur Nützliches an. Einiges wird aus nostalgischen Gründen behalten, anderes könnte später vielleicht noch verwendet oder repariert werden.

Gerade bei einer Trennung und dem eventuell nötigen Wohnungswechsel stellt sich die Frage, was aussortiert werden kann, was behalten wird.

Aber nicht nur Gegenstände, sondern auch Papierstapel scheinen sich unverhältnismäßig zu vermehren, sodass der Überblick schon mal verloren gehen kann.

- Fragen Sie sich auch manchmal, ob das so sein muss?
- Interessiert es Sie, welche Auswege es hier gibt?
- Sind Sie neugierig, wie Sie es sinnvoll angehen können, um im Außen und Innen die richtige Balance zu erlangen?

Der Vortrag möchte Antworten auf diese Fragen geben und auf unterhaltsame Weise einen Einblick gewähren, wie man lernen kann, im Außen loszulassen und sich dadurch auch im Inneren zu befreien.

---

Termin:	Donnerstag, 29.11.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin:	Birgit R. Böss professionelle Ausmiste-Beraterin
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

# Workshop

## Trennungen: Die Achterbahn der Gefühle

Das kennen sicherlich viele: eine Trennung und die darauf folgende Achterbahnfahrt an Gefühlen: von Schmerz, Wut, Trauer, Enttäuschung, Angst bis hin zu Erleichterung sind wir vielen Gefühlen ausgesetzt.

Das Selbstbewusstsein ist angeknackst, wir durchleben viele Phasen von Unsicherheit, fühlen uns vielleicht unseren Gefühlen hilflos ausgeliefert.

Eine Trennung ist immer auch eine Krise – und löst auf unterschiedlichen Ebenen Stress aus, der sich so zeigen kann: Schlafschwierigkeiten, Grübeln, Unsicherheit, Gefühlen von Hilflosigkeit und vieles mehr.

Wie wir eine Trennung erleben und damit umgehen, hängt dabei von vielen Faktoren ab: Von wem ging die Trennung aus? Welche Rolle spielten Trennungen in der Kindheit, welche Trennungserfahrungen bringe ich selbst mit und welche Gefühle spiel(t)en dabei eine Rolle? Woran kann ich anknüpfen, um meine Gefühle besser zu bewältigen und zu steuern?

In diesem praxisorientierten Workshop wollen wir uns Raum nehmen, uns mit all diesen Themen und Gefühlen beschäftigen. Wir werden sie besser verstehen und einordnen lernen. Wir werden nach „neuen“ Wegen suchen und dabei „Altes“ nutzen. Mittels Übungen werden wir „alte“ Ressourcen reaktivieren, die uns helfen können, die Achterbahn der Gefühle besser zu bewältigen.

---

Termin:	Donnerstag, 13.12.2018
Uhrzeit:	20.00 Uhr
Referentin	Dagmar Pick Dipl.-Pädagogin Gestalttherapeutin-Psychotherapie (HP), Traumatherapie-PITT
Kosten:	3,-- € 2,-- € (ermäßigt für Mitfrauen)
Anmeldung:	ist nicht erforderlich

---

## Offener Treff und Selbsthilfegruppen

Wenn Sie vor, in oder nach einer Trennungs-/ Scheidungssituation stehen und das Gespräch mit anderen Frauen suchen, finden Sie beim Offenen Treff den Raum zum Kennenlernen, zum Informations- und Erfahrungsaustausch, zum Erzählen und Zuhören.

Das Treffen wird von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle begleitet.

### Offener Treff

---

Termine:	Mittwoch, 26.09.2018
	Mittwoch, 24.10.2018
	Mittwoch, 28.11.2018
	Mittwoch, 19.12.2018
Uhrzeit:	10.00 bis 11.30 Uhr
Anmeldung:	ist nicht erforderlich
Es gibt Kaffee, Tee, Brezen und Gebäck.	

---

### Selbsthilfegruppen

Im TuSch treffen sich regelmäßig Selbsthilfegruppen zum Thema Trennung/Scheidung. Sie werden von einer Mitarbeiterin der Beratungsstelle unterstützt.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im TuSch.

## Literatur-Tipps

### **Meine Rechte bei Trennung und Scheidung: Unterhalt, Ehewohnung, Sorge, Zugewinn- und Versorgungsausgleich**

Dieter Schwab und Monika Görtz-Leible, dtv-Verlag

Dieses Buch beantwortet alle Fragen, die im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung für den Nicht-Juristinnen entstehen.

Es ist übersichtlich strukturiert; die rechtlichen Aspekte sind leicht verständlich dargestellt. Das Buch enthält zudem zahlreiche aktuelle Gerichtsentscheidungen sowie die neueste Düsseldorfer Tabelle. Viele Musterbeispiele und Tipps machen die Ausführungen noch anschaulicher.

Alexandra Oldekop

### **Wir sind immer für dich da – Wenn Mama und Papa sich trennen**

Harriet Grundmann und Marc-Alexander Schulze,  
Coppentrath Verlag

Dieses Buch beschäftigt sich einfühlsam mit den Ängsten und Sorgen, die Kinder in solch einer Lebensphase belasten können. Verpackt in einer Geschichte über den kleinen Ole zeigt dieses Buch Kindern ab 3 Jahren, welche positiven Seiten diese neue Familiensituation haben kann. Durch die schönen Worte von Harriet Grundmann und den tollen Illustrationen von Marc-Alexander Schulze wird den Kindern besonders deutlich gemacht, dass die Liebe der Eltern zu ihrem Kind trotz einer Veränderung weiterhin bestehen bleibt.

Alexandra Oldekop

## Rechtliche Infos

### Der Unterhalt im paritätischen Wechselmodell

Von einem paritätischen Wechselmodell spricht man, wenn beide Elternteile in nahezu gleichgewichtigen Anteilen die Erziehung und Betreuung der Kinder übernehmen. Bereits vom BGH ist entschieden, dass bei einem Zeitanteil von 52,5 % von einem echten Wechselmodell ausgegangen werden kann. Bei einer Quote von 60 : 40 liegt hingegen kein echtes Wechselmodell vor.

Meistens unterliegen die Väter dem Irrglauben, dass man beim echten Wechselmodell keinen Kindesunterhalt zahlen müsste. Dies ist nicht zutreffend. Der dem Kind von einem Elternteil während dessen Betreuung im Wechselmodell geleistete Naturalunterhalt führt nicht dazu, dass ein Barunterhaltsanspruch nicht geltend gemacht werden kann. Beim paritätischen (echten) Wechselmodell haben vielmehr beide Elternteile für den Barunterhalt des Kindes einzustehen.

Der Regelbedarf des Kindes richtet sich nach der Rechtsprechung des BGH dabei nach den Einkommensverhältnissen beider Elternteile. Dabei kann gegebenenfalls auch einem Elternteil ein fiktives Einkommen angesetzt werden, da die Erwerbsmöglichkeiten eines Elternteils zur Lebensstellung der Eltern gehören.

Zum Regelbedarf können notwendige Kosten hinzukommen, die als Kosten des Wechselmodells oder als allgemeiner Mehrbedarf des Kindes anzusehen sind. Neben den Kindergarten- oder Hortkosten können das z.B. Fahrten zwischen den Wohnungen der Eltern und das zusätzliche Kinderzimmer sein.

Von den Einzel-Nettoeinkommen der Eltern ist der jeweilige Selbstbehalt abzuziehen. Der angemessene Selbstbehalt liegt hier bei 1.300,00 €; bei gesteigerter Unterhaltspflicht liegt der sog. notwendige Selbstbehalt bei 1.080,00 €. Die sich nach Abzug des Selbstbezugs ergebenden beiden Einkommen sind dann zueinander in Verhältnis zu setzen.

Im gleichen Verhältnis, wie die Nettoeinkommen zueinander stehen, ist dann die prozentuale Beteiligung am Kindesunterhalt.

Das Kindergeld ist zur Hälfte auf den Barunterhalt des Kindes anzurechnen. Der auf die Betreuung entfallende Anteil ist zwischen den Eltern hälftig aufzuteilen (also je 1/4). Der Ausgleich kann in Form der Verrechnung mit dem Kindesunterhalt erfolgen.

## Rechtliche Infos

D.h. im Ergebnis kann trotzdem ein Elternteil an den anderen Kindesunterhalt - trotz Wechselmodell - zahlen müssen.

Die konkrete Berechnung des Unterhaltsbedarfs beim echten Wechselmodell ist kompliziert. Es empfiehlt sich eine erfahrene Anwältin für Unterhaltsrecht einzuschalten.

Alexandra Oldekop  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

### **Wer muss die Kosten der Tagesmutter tragen?**

Laut der Entscheidung des Bundesgerichtshof (BGH) vom 4.10.2017 XII ZB 55/17 stellen Betreuungskosten für eine Tagesmutter einen berufsbedingten Aufwand dar und können beim Unterhalt abgezogen werden. Sie stellen keinen Mehrbedarf beim Kindesunterhalt dar.

Seit der Unterhaltsrechtsreform im Jahre 2008 und der damit verbundenen angestiegenen Erwerbsverpflichtung des kinderbetreuenden Elternteils, werden Kinder immer häufiger fremdbetreut z.B. durch eine Tagesmutter. Es stellt sich somit die Frage der Berücksichtigung von Betreuungskosten für Kinder, d.h. wer muss diese Kosten tragen bzw. wie werden sie berücksichtigt.

Unproblematisch ist diese Frage, solange noch Ehegattenunterhalt so genannter Betreuungsunterhalt gezahlt wird. Dann werden die Kosten für die Betreuung nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH vom Einkommen des betreuenden Elternteils abgezogen.

Probleme treten auf, wenn angesichts des hohen Einkommens des betreuenden Elternteils kein Ehegattenunterhalt mehr geschuldet wird und nur Kindesunterhalt zu bezahlen ist. Dann kommt es auf die Qualifizierung der Betreuungskosten an: Jede Erstattungsmöglichkeit entfällt, wenn es sich um berufsbedingte Aufwendungen des



## Rechtliche Infos

betreuenden Elternteils handelt. Handelt es sich dagegen um Mehrbedarf des Kindes entsteht ein Zahlungsanspruch gegen den Barunterhaltspflichtigen.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH wurde die Betreuung wie folgt eingeordnet:

Betreffen Betreuungskosten nur die übliche Betreuung, wie die Kosten einer Tagesmutter, die z.B. die Kinder von der Schule abholt, die Hausaufgaben betreut, Essen zubereitet und leichte Hausaufgaben verrichtet, sind diese Kosten als berufsbedingter Aufwand zu qualifizieren. Grund hierfür ist, dass nur die übliche Betreuung abgedeckt wird, die dem Betreuenden obliegt. Es ist nicht angemessen, so der BGH, dass diese Kosten als Mehrbedarf berücksichtigt werden.

Wenn die Betreuung aber pädagogisch veranlasst ist und ein weitergehender Bedarf des Kindes abgedeckt wird, wie etwa bestimmte Förderungsmaßnahmen, handelt es sich um Mehrbedarf des Kindes, weil diese Kosten in seinem Interesse aufgewendet werden. Nur dann müssen die Eltern die Kosten anteilig orientiert an ihrem Einkommen tragen.

Fazit:

Arbeitsanreize für kinderbetreuende Eltern werden so sicher nicht geschaffen. Die Doppel- bzw. Dreifachbelastung wird dadurch nicht berücksichtigt, sondern weiter verstärkt. Hier liegt es an den Eltern selbst, Modelle der gerechten Verteilung zu finden und anderweitige Vereinbarungen der Aufteilung der Kosten, die für Kinder anfallen, zu finden.

Eva von Ah  
Rechtsanwältin  
Fachanwältin für Familienrecht

## Auf einen Blick

### September

Dienstag 11.09.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Mittwoch 26.09.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 27.09.18	20.00 Uhr	Vortrag: Stark im Alltag

### Oktober

Dienstag 02.10.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Donnerstag 11.10.18	20.00 Uhr	Vortrag: Zukunft positiv gestalten durch Ehevertrag oder Scheidungs- folgenvereinbarung
Samstag 13.10.18	9.30 Uhr	Wanderung
Donnerstag 18.10.18	20:00	Vortrag: Die Scheidungsverhandlung: Kramer gegen Kramer
Mittwoch 24.10.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

## Auf einen Blick

### November

Dienstag 06.11.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung und Scheidung
Samstag 10.11.18	10.00 - 17:00Uhr	Workshop: Hilfe der Wasserhahn tropft
Donnerstag 22.11.18	20.00 Uhr	Vortrag: Elternschaft nach Partnergewalt
Mittwoch 28.11.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff
Donnerstag 29.11.18	20.00 Uhr	Vortrag: Richtig ausmisten

### Dezember

Dienstag 04.12.18	20.00 Uhr	Infoveranstaltung: Rechtliche Fragen bei Trennung u. Scheidung
Donnerstag 13.12.18	20.00 Uhr	Workshop: Trennungen: Die Achterbahn der Gefühle
Mittwoch 19.12.18	10.00 - 11.30 Uhr	Offener Treff

**TuSch hat vom 24.12.2018 - 04.01.2019 geschlossen**

**Für Ihre Notizen**